



# Gemeinde St. Oswald bei Haslach

4170 St. Oswald b. H. 18      Bezirk Rohrbach, OÖ.

☎ 0043 (0) 7289/71 5 55 – 0      Fax 0043 (0) 7289/71 5 55 – 9

✉ [gemeinde@st-oswald-haslach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-oswald-haslach.ooe.gv.at)

DVR: 0483214

UID: ATU 59295300

Zl.: 239-2014

Semesterticket, Antrag für Schüler/Studenten

## Antragstellung Förderung für das Semesterticket

Name: \_\_\_\_\_  
Hauptwohnsitz: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
Studienort: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_

### Beantragung für:

(bitte betreffendes ankreuzen)

Sommersemesterticket

Wintersemesterticket

Wichtig: für jede weitere Beihilfe zu Ihrem Semesterticket muss für jedes Semester ein neuer Antrag gestellt werden!

### Folgende Beilagen sind dem Antrag anzuschließen:

- Inskriptionsbestätigung
- Kopie des Semestertickets/Kopie der Rechnung
- Nachweis der Gewährung eines Zuschusses am Studienort

Kaufpreis des Semestertickets: € \_\_\_\_\_

Hiermit erklären Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie sich aufgrund eines Studiums an einem Studienort aufhalten und Inhaber eines Semestertickets sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Prüfungsvermerk des Gemeindebediensteten:

Das Semesterticket ist mit € \_\_\_\_\_ zu fördern.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des prüfenden Gemeindebediensteten

# **Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Schüler/Studenten**

Die Gemeinde St. Oswald bei Haslach gewährt auf Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2014 finanzielle Unterstützungen an Schüler und Studenten in der Höhe der Ermäßigung, die sie bei Anmeldung eines Hauptwohnsitzes am Studienort für die Benützung der örtlichen Verkehrsbetriebe erhalten würden. Der Betrag ist mit 75,00 Euro pro Semester begrenzt. Diese Richtlinie tritt mit Beginn des Studienjahres 2014/2015 in Kraft.

## **Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses:**

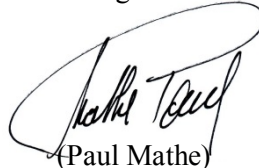
- Schüler/Student (in Ausbildung stehend) mit Nachweis
- Hauptwohnsitz bleibt während des Semesters in der Gemeinde St. Oswald b. H.
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 30 Jahren
- Erwerb des Semestertickets am Studienort (Nachweis)
- Nachweis der Gewährung eines Zuschusses am Studienort

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Studierenden. Der Antrag ist längstens bis Ende des jeweiligen Semesters bei der Gemeinde St. Oswald b. H. einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt durch den Bürgermeister. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch.

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist die Berechtigung für einen Zuschuss nicht mehr gegeben.

Der Bürgermeister:



(Paul Mathe)